

# Gemeinde Dürnau Landkreis Göppingen



## NATURA-2000-VORUNTERSUCHUNG

(VSG-VU)

zum Bebauungsplan „Erweiterung Baugebiet Morgen“ in Dürnau

26.08.2019



**Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger**  
Freier Stadtplaner

**mquadrat** kommunikative Stadtentwicklung  
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0  
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@mquadrat.cc  
www.mquadrat.cc

**Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Agnes Fietz (M.Sc. Biologie)  
Stefanie Hermann (B. Eng. Umweltschutz)**

**Stand: 26.08.2019**

## **1 INHALTSVERZEICHNIS**

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	3
1.1	Lage des Untersuchungsgebietes .....	3
1.2	Ausgangszustand des Gebietes .....	4
2	NATURA-2000-GEBIET .....	5
2.1	Gebietsübersicht.....	5
2.2	Gemeldete Arten .....	6
2.3	Erhaltungsziele.....	7
3	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG .....	9
3.1	Allgemeine Ziele und Grundsätze .....	9
3.2	Wirkungen der Planung auf die Schutzausweisung .....	9
3.3	Auswirkung auf die Erhaltungsziele der Arten.....	10
4	ERGEBNIS .....	12
	ANLAGE: FORMBLATT FÜR DIE NATURA-2000-VORPRÜFUNG .....	13

### **Titelbild:**

Blick auf das Streuobstgebiet, das an den Bebauungsplan angrenzt. Dieses gehört bereits zum Vogelschutzgebiet (Foto: Eich).

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Dürnau plant die Erweiterung des Baugebietes im Gewann „Morgen“. An dieses Gebiet grenzt südlich eine Streuobstparzelle an, die bereits zum großflächigen Vogelschutzgebiet gehört. Das Gebiet ist nicht direkt vom Vorhaben betroffen. Dennoch können Wirkungen auf angrenzende Flächen ausgehen, die im Folgenden untersucht werden sollen.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde diese Untersuchung in Auftrag gegeben. Es werden Schutzzweck, Arteninventar und mögliche Auswirkungen gegenübergestellt und eine Empfehlung ausgesprochen.

Ergänzt wird dieser Bericht von dem für solche Vorhaben einschlägigen Formblatt (siehe Anlage).

### 1.1 LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Vorhabensgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Dürnau. Das Gelände ist dort fast eben, steigt aber weiter nach Süden hin leicht an.

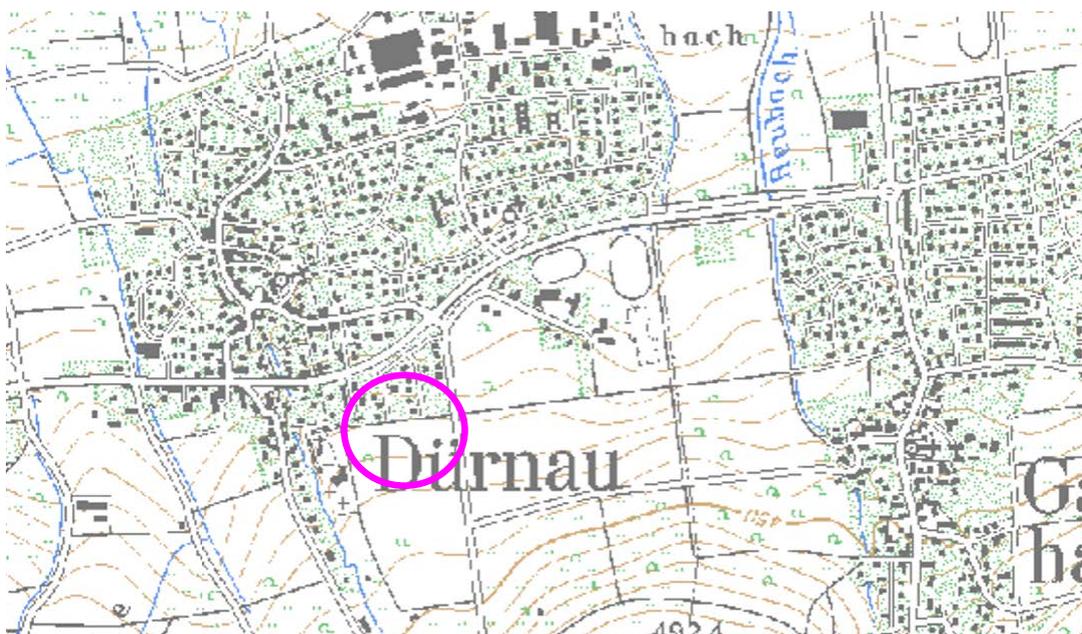


Abb.1: Topographische Karte, unmaßstäblich, (Quelle LUBW online)

## 1.2 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

Der Geltungsbereich liegt südlich eines Feldweges, der in einigen Plänen als „Schulweg“ bezeichnet wird, meistens aber namenlos ist. Zu diesem führt die Anliegerstraße „Zum Köpfl“. Das für die Bebauung vorgesehene Gebiet besteht aus zwei Teilen, einer fast rechteckigen Ackerfläche, die im Untersuchungszeitraum mit Getreide eingesät war sowie einer Grünfläche mit teils älterem Baumbestand. Die Ackerfläche hingegen ist baumlos. Südlich davon schließt sich eine Streuobstfläche an, die aufgrund des dichten Bestandes und des geometrischen Aufbaus einen plantagenähnlichen Eindruck macht. Bei dem Baumbestand handelt es sich vorwiegend um Birnen-, Zwetschgen- und Apfelsorten. Das Grünland ist kurz gehalten und weist Intensivierungszeiger auf.

Daneben befinden sich im Gebiet Kleinstrukturen, die auf dem Luftbild kaum erkennbar, aber möglicherweise für die Fauna wichtig sein könnten, wie Alt- und Totholzelemente, Gehölze und Säume am Graben oder ein älterer parkähnlicher Baumbestand. Über diese Elemente soll die nachfolgende in Auftrag gegebene Habitatanalyse Aufschluss geben.



Abb.2: Orthofoto des Gebietes unmaßstäbliche Darstellung, (Quelle Google earth)

## 2 NATURA-2000-GEBIET

### 2.1 GEBIETSÜBERSICHT

An das Vorhabengebiet grenzt von zwei Seiten das großflächige Vogelschutzgebiet/ Natura-2000-Gebiet (Nr. 7323441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb) an.



Abb.3: Auszug aus Schutzgebietskarte, Schutzausweisungen im näheren Umfeld (rosa Schraffur: Vogelschutzgebiet/ Natura-2000-Gebiet), rosa flächig: nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG gesch. Biotope, rosa Punkt: Naturdenkmal. (Quelle: LUBW Kartendienst online, unmaßstäblich)

## 2.2 GEMELDETE ARTEN

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie  
 (Status = Status der Vogelart im Gebiet: n = Brutvogel ziehend, w = Überwinterungsgast,  
 g = Nahrungsgast, m = rastende Vögel, r = resident, nicht ziehend, e = gelegentlich einwandernd,  
 unbeständig, u = unbekannt, nicht ziehend)

Arten Anhang I			
Art	lateinischer Name		Status
Grauspecht	Picus	canus	r
Halsbandschnäpper	Ficedula	albicollis	n
Heidelerche	Lullula	arborea	n
Mittelspecht	Dendrocopos	medius	r
Neuntöter	Lanius	collurio	n
Raufußkauz	Aegolius	funereus	r
Rotmilan	Milvus	milvus	n
Schwarzmilan	Milvus	migrans	n
Schwarzspecht	Dryocopus	martius	r
Sperlingskauz	Glaucidium	passerinum	r
Uhu	Bubo	bubo	r
Wanderfalke	Falco	peregrinus	r
Wespenbussard	Pernis apivorus		n
Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung			
Art	lateinischer Name		Status
Baumfalke	Falco	subbuteo	n
Berglaubsänger (Westl.)	Phylloscopus	bonelli	n
Braunkehlchen	Saxicola	rubetra	n
Grauammer	Emberiza	calandra	n
Hohltaube	Columba	oenas	n
Krickente	Anas	crecca	n
Steinschmätzer	Oenanthe	oenanthe	n
Wachtel	Coturnix	coturnix	n
Wendehals	Jynx	torquilla	n
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		n

## 2.3 ERHALTUNGSZIELE

Für die einzelnen Arten des gesamten Vogelschutzgebietes werden folgende Erhaltungsziele angegeben (Quelle: Ref. 56, RP Stuttgart).

<b>COLUOENA</b>	<b>Columba oenas [Hohltaube]</b>
	<b>Erhalt</b> von Bäumen mit Höhlen, insbesondere Schwarzspechthöhlen, Altbäume und Altholzinseln sowie Grünland- bzw. extensiv genutzte Feldfluren mit Brachen und Ackerrandstreifen.
<b>COTUCOTU</b>	<b>Coturnix coturnix [Wachtel]</b>
	<b>Erhalt</b> einer reich strukturierten, kleinparzelligen Kulturlandschaft mit extensiv genutzten Acker- und Wiesenfluren sowie Gras- und Staudensäumen und mageres Grünland mit schütterer Grasnarbe.
<b>DRYOMART</b>	<b>Dryocopus martius [Schwarzspecht]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege von Waldbeständen, sowie Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Altbäumen und Altholzinseln, von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen; Belassen von Stubben.
<b>FALCSUBB</b>	<b>Falco subbuteo [Baumfalke]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege vorhandener Laubmischwälder u.a. mit lichten Strukturen, sowie von Überhältern an Waldrändern, Althölzern und Altholzinseln. Erhalt und Pflege von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren und entlang von Gewässern sowie extensiv genutzter Grünlandfluren. Vermeidung von Störungen während der Fortpflanzungszeit.
<b>FICEALBI</b>	<b>Ficedula albicollis [Halsbandschnäpper]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege bestehender Laubmischwälder und Auenwälder sowie extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen. Erhalt von alten Bäumen Und Bäumen mit Höhlen Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Altholz und Habitat- bzw. Höhlenbäumen.
<b>JYNXTORQ</b>	<b>Jynx torquilla [Wendehals]</b>
	<b>Erhalt</b> von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen mit einem hohen Anteil alter Obstbäume. Erhalt und Pflege trockener Laubmischwälder mit Altbäumen und Bäumen mit Höhlen.

<b>LANICOLL</b>	<b>Lanius collurio [Neuntöter]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege von Hecken (auch Nieder- und Mittelhecken ) durch abschnittsweise auf den Stock setzen sowie von extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten, Wiesen- und Weinbaulandschaften. Erhalt von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen.
<b>MILVMIGR</b>	<b>Milvus migrans [Schwarzmilan]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege lichter Waldbestände, sowie Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Altbäumen und Altholzinseln; Erhalt einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichendem Grünlandanteil sowie Vermeidung von Störungen während der Fortpflanzungszeit und an den Rast- und Schlafplätzen.
<b>MILVMILV</b>	<b>Milvus milvus [Rotmilan]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege lichter Waldbestände, sowie Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Altbäumen und Altholzinseln; Erhalt einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichendem Grünlandanteil sowie Vermeidung von Störungen während der Fortpflanzungszeit und an den Rast- und Schlafplätzen.
<b>PERNAPIV</b>	<b>Pernis apivorus [Wespenbussard]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege lichter Waldbestände, sowie Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Altbäumen und Altholzinseln; Erhalt traditioneller Grünlandnutzung, Offenhaltung und Beweidung von Magerrasen. Vermeidung menschlicher Störreize während der Fortpflanzungszeit, im Umfeld des Brutplatzes.
<b>PICOMEDI</b>	<b>Picoides medius (= Dendrocopos medius [Mittelspecht])</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege von Auen-, Eichen- und Erlenwälder sowie Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Höhlenbäumen. Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen.
<b>PICUCANU</b>	<b>Picus canus [Grauspecht]</b>
	<b>Erhalt</b> und Pflege lichter Laubwaldbestände, reich strukturierter, alter und totholzreicher Laubmischwälder und Auenwälder mit genügend Oberflächen zur Nahrungsaufnahme sowie Erhalt von Bäumen mit Höhlen. Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Habitat- bzw. Höhlenbäumen. Extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen und Erhalt alter Obstbäume sowie ausgewählter Altholzinseln.

### 3 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

#### 3.1 ALLGEMEINE ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Generell gilt für jedes Natura 2000 Gebiet das Verschlechterungsverbot und die Beibehaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Lebensstätten von Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie.

#### 3.2 WIRKUNGEN DER PLANUNG AUF DIE SCHUTZAUSWEISUNG

Zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen werden die Formblätter im Anhang verwendet.

- **Direkte Verluste:** keine
- **Sekundärwirkungen** auf die gemeldeten Arten durch Störeffekte werden im folgenden untersucht und aufgezeigt.



Abb.4: Von Sekundärwirkungen betroffenes Gebiet: Dichter Streuobstbestand mit Alt- und Tothholzelementen

### 3.3 AUSWIRKUNG AUF DIE ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN

(siehe Kap. 2.3.)

Mögliche Kollisionen mit den Erhaltungszielen wurden für die im Umfeld gemeldeten Arten geprüft.

Art	Erhaltungsziel	Einschätzung der Gefährdung des Erhaltungsziels durch die Planung
Halsbandschnäpper	Erhalt und Pflege bestehender Laubmischwälder und Auenwälder sowie extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen. Erhalt von alten Bäumen und Bäumen mit Höhlen Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Altholz und Habitat- bzw. Höhlenbäumen.	Die relevanten Strukturen bleiben erhalten, es entsteht durch die Planung kein Lebensraumverlust.  Potenzielle Bruthabitate bleiben erhalten, sofern die Nutzung als Streuobstwiese durch die Eigentümer/ Pächter weiterhin beibehalten wird.  Planungsbedingt keine Verluste.
Wendehals	Erhalt von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen mit einem hohen Anteil alter Obstbäume. Erhalt und Pflege trockener Laubmischwälder mit Altbäumen und Bäumen mit Höhlen.	Die relevanten Strukturen bleiben erhalten, es entsteht durch die Planung kein Lebensraumverlust.  Potenzielle Bruthabitate bleiben erhalten, sofern die Nutzung als Streuobstwiese durch die Eigentümer/ Pächter weiterhin beibehalten wird.  Planungsbedingt keine Verluste.
Neuntöter	Erhalt und Pflege von Hecken (auch Nieder- und Mittelhecken ) durch abschnittsweise auf den Stock setzen sowie von extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten, Wiesen- und Weinbaulandschaften. Erhalt von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen.	Das für den Neuntöter potenziell relevante Nutzungsgefüge im Osten des Gebietes (Schlehenhecke, Graben mit einzelnen Sträuchern und Bäumen) bleibt unverändert erhalten.
Rotmilan	Erhalt und Pflege lichter Waldbestände, sowie Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit Altbäumen und Altholzinseln; Erhalt einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichendem Grünlandanteil sowie Vermeidung von Störungen während der Fortpflanzungszeit und an den Rast- und Schlafplätzen.	keine Gefährdung des Erhaltungsziels, keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch die Planung

<b>Art</b>	<b>Erhaltungsziel</b>	<b>Einschätzung der Gefährdung des Erhaltungsziels durch die Planung</b>
Sonstige Arten des VSG		für die sonstigen Arten liegen keine Meldungen und Beobachtungen für den Untersuchungsraum und dessen näheres Umfeld vor. Relevante Lebensräume dieser Arten befinden sich außerhalb des Eingriffsgebietes. Hohltaube und Schwarzspecht sind reine Waldbewohner, keine Betroffenheit.

## 4 ERGEBNIS

Das VSG ist durch die Planung nur mittelbar betroffen, Verluste von VSG-Flächen und relevanten Lebensräumen für die genannten Arten treten nicht auf.

Dennoch ist mit –temporär begrenzten- baubedingten Störwirkungen sowie anlage- und betriebsbedingten Effekten durch die Baumaßnahme zu rechnen. Diese werden jedoch nicht so gravierend eingeschätzt, dass sie negative Auswirkungen auf die wertgebenden Arten und deren essentiellen Lebensräumen haben.

Insgesamt ist keine Gefährdung der Erhaltungsziele für die in der VSG-Verordnung genannten Arten zu befürchten.

Das Vorhaben kollidiert somit nicht mit den für das VSG genannten Zielen.

## **ANLAGE: FORMBLATT FÜR DIE NATURA-2000-VORPRÜFUNG**

# Formblatt Natura-2000-Prüfung

## 1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Dürnau, Erweiterung Baugebiet Morgen	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <b>7323441</b>	Gebietsname(n) <b>Vorland der mittleren Schwäbischen Alb</b>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <b>Gemeinde Dürnau</b> <b>Gemeindeverwaltung</b> <b>Hauptstraße 16, 73105 Dürnau</b>	Telefon / Fax / E-Mail <b>Fon: 07164 91010-0</b> <b>Fax: 07164 91010-10</b>
1.4	Gemeinde	<b>Dürnau</b>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<b>LRA Göppingen</b>	
1.6	Naturschutzbehörde	<b>Untere Naturschutzbehörde, LRA GP</b>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Siedlungsfläche soll nach Süden hin erweitert werden, hierdurch grenzt der neue Siedlungsrand direkt an das VSG. Es ist kein direkter Eingriff in die VSG-Fläche erforderlich, nachfolgend sollen Sekundärwirkungen geprüft werden.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<b>Dipl.Ing. Manfred Mezger</b>	<b>07164-47180</b>	<b>07164-4718-18</b>
<b>mquadrat Kommunikative Stadtentwicklung</b>		
<b>Badstr. 44</b>	e-mail *	
<b>73087 Bad Boll</b>		

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Vogelschutzgebiet	keine direkte Betroffenheit, keine Verluste	
betroffener Lebensraumtyp: Streuobstwiese und Einzelbäume (Zwetschge, Apfel, Birne, Kirsche)	keine direkten Verluste	
Vogelarten im Gebiet	keine direkten Verluste von Brutplätzen	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--		
6.2.2	akustische Veränderungen	x	ggf.durch Heranrücken des Siedlungsrandes Veränderung des Geräuschpegels	
6.2.3	optische Wirkungen	x	Gebäudekulisse	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--		
6.2.5	Gewässerausbau	--		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--		
6.2.8				
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen	x	bauzeitbedingt	
6.3.4				

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

### 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

### 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

